

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 221/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Haus- und Badeordnung des Hallenbades		
Datum 17.12.09	Geschäftszeichen Fb 2 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Neufassung Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Schwelm
Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	19.01.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Schwelm gem. Vorlagen-Nr. 221/09 wird vorbehaltlich der Änderung der Zuständigkeitsordnung zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Haus- und Badeordnung des Hallen- und Freibades der Stadt Schwelm wurde letztmalig am 30.01.02 geändert. 2004 wurde nur eine Regelung über das Fotografieren und Filmen von Personen in die Badeordnung aufgenommen.

Durch die Abgabe des Freibades in privater Trägerschaft muss die Haus- und Badeordnung, die für beide Bäder gilt, entsprechend geändert werden. Bei der Überarbeitung wurde auch die Muster-Badeordnung vom Bundesfachverband für öffentliche Bäder hinzugezogen.

Die Neufassung sowie eine Gegenüberstellung mit der bisherigen Badeordnung ist als Anlage beigefügt. Aus der Haus- und Badeordnung wurde der Begriff Freibad und Regelungen, die das Freibad betreffen, herausgenommen. Des weiteren wurden die Regelungen in der Haus- und Badeordnung neu strukturiert.

Nach den besonderen Zuständigkeitsregelungen für den Rat der Stadt Schwelm, seine Ausschüsse und den Bürgermeister entscheidet der Ausschuss für Kultur und Sport über den Erlass und die Änderungen der Badeordnung für die städtischen Bäder.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Voß